



1. Das Betreten der Unterrichtsräume ist nur den Schülerinnen und Schülern gestattet (auch nicht den Eltern!). Eine Ausnahme sind Kinder unter 6 Jahren oder Kinder mit Beeinträchtigung.
2. Nicht unterrichtet werden dürfen:
 - a. Positiv auf Covid-19 getestet oder als positiv eingestufte Personen bis zum Nachweis eines negativen Tests
 - b. Personen mit vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) angeordneter Quarantäne für die jeweilige Dauer
 - c. Personen nach Rückkehr aus einer besonders betroffenen Region für die Dauer von 14 Tagen
 - d. Anderweitig erkrankte Schüler*innen
3. Die Zeiten im Stundenplan sind einzuhalten, so dass jederzeit nachvollziehbar ist, wann sich welcher Schüler/ welche Schülerin im Gebäude aufhält.
4. Beim Eintreten und Verlassen des Gebäudes bzw. des Unterrichtsraumes gilt: Erst raus, dann rein! Abstand halten.
5. Bitte zügig ohne Umwege in Richtung Unterrichtsraum gehen, möglichst keine bis wenig Türklinken anfassen.
6. Vor dem Unterricht sind vor Ort die Hände mit Seife und Einmalhandtüchern gründlich zu waschen. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
7. **Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in allen Unterrichtsgebäuden bis zum Unterrichtszimmer verpflichtend. Dies gilt auch für die Benutzung der Toiletten und beim Verlassen des Unterrichtsraumes / -Gebäudes. Der Unterricht selbst kann grundsätzlich ohne Maskenschutz erfolgen.** Ablage des Mundschutzes nur in persönlichen Taschen, nicht auf Instrumenten, Tischen oder Stühlen. Durchsichtige Trennwände sind vorhanden und werden aufgestellt.
8. Die Lehrkraft regelt den Einlass zum Unterrichtsraum. Aufgrund des erhöhten Raumbedarfs für einige Instrumente müssen Unterrichtszimmer getauscht werden. Hierzu informiert Sie die Lehrkraft gesondert.
9. Jeglicher Körperkontakt ist untersagt. Dazu gehören Händeschütteln, Korrekturen/ Hilfestellungen im Unterricht, Austausch von Instrumenten, Mundstücken etc. Bitte eigenen Bleistift für Korrekturen mitbringen.
10. Zum erhöhten Schutz im Unterricht mit Blasinstrumenten ist auf ausreichend Abstand (mind. 2 m) zwischen Lehrkraft und Schüler*in zu achten. Jede Möglichkeit zum Lüften muss genutzt werden. Auffangmaterial für Kondenswasser ist selbst mitzubringen (Wischtuch, Plastiktüte oder Behälter) und zu entsorgen. Tipps zum richtigen Umgang erhalten Sie von Ihrer Lehrkraft.
11. Bei Bekanntwerden einer Infektion ist die Schulleitung unverzüglich zu verständigen. Diese verständigt das zuständige Gesundheitsamt und sichert Belege für die Infektionsketten. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, Anwesenheitslisten der Einzelschüler*innen zur Dokumentation zu führen.
12. Der Kontakt zur Verwaltung oder Schulleitung kann ausschließlich über Telefon (09381-40128) oder E-Mail (musikschule@volkach.de) erfolgen. Persönliche Termine sind nur in triftigen Fällen nach vorheriger Terminabsprache möglich. Dies dient zur Vermeidung möglicher Infektionsketten.

+++

